

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 29. Jänner 2013, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Fuchsberger Walter
7. Gubesch Heinz
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Hemetsberger Regina
10. Humer Erich
11. Kircher Franz
12. Mayr Wolfgang
13. Muss Josef
14. Ott Wilhelm
15. Ottinger Wilfried DI
16. Reiter-Kofler Franz
17. Schneeweiß Walter
18. Stockinger Daniel
19. Stockinger Hannes Ing.
20. Stöckl Alois
21. Uhrlich Rudolf
22. Wagner Georg Mag.Dr.
23. Winkler Manuel

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Uhrlich Leonhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Leitner Christian DI(FH)
Winter Petra

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17.01.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Am 10.01.2013 hat die Gründungsversammlung des Hochwasserschutzverbandes Vöckla/Gampern stattgefunden. Als Obmann wurde Bgm. Stockinger aus Gampern und als seine Stellvertreter die Bgm. Rietzinger aus Timelkam und Bgm. Zeilinger aus Neukirchen gewählt.

Betreffend der Überführung Neudorf und dem Fußgeherdurchgang beim Bahnhof hat es am 21.01.2013 eine Vorsprache bei Landesrat Entholzer wegen einer Kostenbeteiligung für die Verkehrssicherheit gegeben. Betreffend den Fußgeherdurchgang wird er ein Gespräch mit der ÖBB führen. Zum Gehsteigprojekt Zipf-Haslach hat er einen Kostenbeitrag von 20% zugesagt.

Am 18.01.2013 hat es eine weitere Infoveranstaltung der Gemeindewährung für Betriebe und Interessierte gegeben. Den Betrieben wurde von Gernot Jochum-Müller die Gemeindewährung näher gebracht.

Gestern hat es ein Gespräch mit Bezirkshauptmann Dr. Gschwandtner und Herrn Kassl vom Sozialhilfeverband Vöcklabruck gegeben. Es wurde über die weitere Vorgehensweise beim Seniorenheimneubau besprochen. Von der Gemeinde ist ein Dienstbarkeitsvertrag über die zur Verfügung Stellung des Grundstückes zu erstellen. Hiezu wurde Notar Dr. Zellinger beauftragt. Die Gemeinde hat die Anschlusskosten für Wasser und Kanal zu übernehmen. Vom SHV wird jetzt ein Raumerfordernisprogramm erstellt und wird im Frühjahr ein beschränkter Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2014 begonnen werden.

Die Klimamodellregion wird von den Vöcklatalgemeinden weiter betrieben.

Am 07.02.2013 findet eine Vorsprache bei Landesrat Hiegelsberger betreffend den Vorhaben der Gemeinde statt.

Die Kindergarteneinschreibung im Kindergarten Neukirchen findet am 28.02.2013 statt.

3. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung für die Planungskosten eines Gehsteiges auf der Jochlinger Straße von km 3,210 bis km 3,790 li.i.S.d.Km., Baulos Gehsteig Jochling (Bgm)

Amtsbericht von Schneeweiß Walter.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb wurde dem Gemeindeamt das Übereinkommen für die Planung und Projektierung des Gehsteiges in Jochling übermittelt. Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla verpflichtet sich in diesem Übereinkommen zur Übernahme von 50% aller Kosten, welche im Zuge der Planung und Projektierung, eines Gehsteiges entlang der L1271 Jochlinger Straße von km 3,210 bis 3,790 entstehen.

Die Gesamtkosten der Planung werden auf € 13.757,39,-- geschätzt.

Das Übereinkommen wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Übereinkommen für die Planung und Projektierung eines Gehsteiges an der Jochlinger Straße von km 3,210 bis km 3,970 zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zur erteilen.

GV. Humer: Die Randsteine bei der Errichtung von Gehsteigen sollen schräg gesetzt werden.

GR. Stöckl: Gehsteige sollen in einer Breite von mehr als 1,50 m errichtet werden damit eine ordentlich Schneeräumung mit den entsprechenden Fahrzeugen durchgeführt werden kann.

GR. Schneeweiß Walter weist darauf hin, dass außerhalb des Ortsgebietes generell eine Schrägsetzung der Randleisten erfolgt. Im Ortsgebiet bestehen Regeln, dass sie gerade zu versetzen sind. Der Gehsteig in Jochling wird insgesamt ca. 150.000,00 € bis 180.000,00 € kosten. Somit würde das für die Gemeinde ca. 90.000,00 € Kostenübernahme bedeuten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des öffentlichen Gutes Grst.Nr. 1088/2 (Umkehrplatz) in Lichtenegg (Bgm)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Ehegatten Anton u. Theresia Streibl haben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ im Bereich der Lichtenegger Straße beantragt. Diese Änderung wurde mit Bescheid des Amtes der O.Ö. Landesregierung vom 28.11.2012 genehmigt und beinhaltet unter anderem auch die geänderte Aufschließung des Grst. Nr. 28/7. Die Zufahrt zum gegenständlichen Grundstück ist derzeit über die Lichtenegger Gemeindestraße vorgesehen. Damit das Grundstück 28/7 zur Bebauung optimal genutzt werden kann, wurde um eine flächengleiche Verlegung des bestehenden Umkehrplatzes (siehe beiliegenden Plan) ersucht.

Ich stelle den Antrag auf eine flächengleiche Verlegung des bestehenden Umkehrplatzes aufgrund der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Kellner vom 30.04.2012, GZ 15/2012 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zur erteilen.

Vizebgm. Huemer fragt ob der Gemeinde Vermessungskosten oder dergleichen entstehen.

Bgm. Zeilinger: Die Beauftragung über die Änderung des Umkehrplatzes ist von den Grundbesitzern Pirolt und Streibl erfolgt und daher sind die Kosten von diesen zu tragen. Die Gemeinde ist nicht Antragsteller und wird nur um Zustimmung der Umlegung gebeten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes bei den Parzellen in Satteltal (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von einem Liegenschaftseigentümer aus Satteltal wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass er sein Haus in nächster Zeit übergeben möchte. Da in seinem Kaufvertrag und dadurch auch im Grundbuch ein Wiederkaufsrecht durch die Gemeinde eingetragen ist, hat er die Gemeinde ersucht, dass dieses im Zuge der Übergabe gelöscht werden sollte.

Es stellte sich nunmehr die Frage ob es nicht sinnvoll wäre bei allen Parzellen in Satteltal, welche von der Gemeinde verkauft wurden, das Wiederkaufsrecht löschen zu lassen da die Voraussetzungen nicht mehr rechtswirksam sind.

Von Notar Dr. Zellinger wurde einer Löschungserklärung aller noch bestehenden Wiederkaufsrechte erstellt und sollen diese nun allgemein beschlossen werden.

Der Punkt 8 der Kaufverträge lautet wie folgt:

Für den Fall, dass der Käufer oder dessen allfällige Rechtsnachfolger im Eigentume des vertragsgegenständlichen Grundstückes auf diesem Grundstück nicht binnen 7 Jahren, vom Zeitpunkte des Eintrittes der Rechtskraft des Bebauungsplanes „Satteltal“ an gerechnet, zu mindestens das Kellergeschoß eines Wohnhauses im Rohbau errichtet oder das vertragsgegenständliche Grundstück innerhalb dieses Zeitraumes unverbaut, also ohne dieses Kellergeschoß, veräußern sollten, verpflichtet sich der Käufer für sich und seine Rechtsnachfolger im Eigentume des vertragsgegenständlichen Grundstückes, dieses Grundstück um den im Punkte I. dieses Vertrages vereinbarten, jedoch im Verhältnis zu dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien monatlich verlautbarten Index der Verbraucherpreise 1976, bzw. zu dem an dessen Stelle verlautbarten Index, wertgesicherten Kaufpreis nach den Bestimmungen der §§ 1068 bis 1070 des allgemein bürgerlichen Gesetzbuches an die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla auf Kosten der Letztgenannten rückzuübertragen.

Den Fraktionen wurden die Löschungserklärung und ein Übersichtsplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Löschungserklärung für die Löschung des Wiederkaufsrechtes der angeführten Parzellen in der Ortschaft Satteltal zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann fragt ob die Gemeinde in Satteltal noch im Besitz von Parzellen sei.

GR. Wagner ersucht um Auskunft ob die Parzellen in der vorgegebenen Frist bebaut wurden.

Bgm. Zeilinger erklärt daraufhin, dass die Gemeinde in Satteltal keine Parzellen mehr besitzt. Die Frist des Wiederkaufsrechtes ist verstrichen und könnte die Gemeinde für einen Rückkauf die Finanzmittel nicht aufbringen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise der Festlegung der Höhe der Lärmschutzwand im Bereich der Ortschaft Neudorf (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Am 19.12.2012 wurden Herr Pfaffenbichler von der ÖBB und Frau Rammerstorfer vom Land bezüglich der Errichtung der Lärmschutzwand in Neudorf vorstellig. Es wurde mitgeteilt, dass mit der Errichtung der Überführung auch das Projekt Lärmschutzwand Neudorf umgesetzt werden sollte. Von der Gemeinde ist nunmehr festzulegen in welcher Höhe die Lärmschutzwand (2 oder 3 Meter; 2,5 oder 3,5 Meter über Gelände) errichtet werden sollte. In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2009 und 29.06.2010 hat sich der Gemeinderat für die Errichtung der kurzen Variante der Lärmschutzwand ausgesprochen da die Anrainer von Unterkappligen gegen die Errichtung einer Lärmschutzwand bis zum Bahnhof sind. Jetzt muss geklärt werden in welcher Höhe die Lärmschutzwand errichtet werden soll. Es soll heute in der Gemeinderatssitzung darüber beraten und beschlossen werden wer die Höhe der Lärmschutzwand festlegt.

- Nur die 1. Häuserreihe von Neudorf?
- Die 1. u. 2. Häuserreihe von Neudorf?
- Alle Häuser von Neudorf?

Auch muss festgelegt werden ob dann die Mehrheit entscheidet oder ob es eine Gewichtung der Häuserreihen gibt.

Den Fraktionen wurden die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 15.09.2009 und 29.06.2010 und die Lärmpegelmessungen mit einer 2 und 3 Meter hohen Lärmschutzwand zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Richtlinien für die Höhe der Errichtung der Lärmschutzwand in Neudorf festlegen und beschließen.

GR. Stöckl schlägt vor alle Bürger von Neudorf einzuladen. Bei dieser Infoveranstaltung soll ein Vertreter der ÖBB und ein lärmtechnischer Sachverständiger anwesend sein.

GR. Hemetsberger Johann spricht sich ebenfalls für die Information für ganz Neudorf aus.

GV. Humer schließt sich der Meinung an. Die Bewohner sollten auch über die Höhe der Lärmschutzwand ihre Meinung abgeben. Informiert sollten alle Neudorfer werden, hauptsächlich betroffen sind jedoch die Häuser der ersten Häuserreihe.

GR. Stockinger Hannes weist darauf hin, dass der Schall auch wieder runterkommt und sollte mit einem Lärmtechniker darüber gesprochen werden können wie sich die Schallentwicklung verhält.

Bgm. Zeilinger: Aus den Messungen sieht man heraus wo und wie sich der Schall entwickelt. Daraus könnte der Entschluss gefasst werden wie hoch die Lärmschutzwand errichtet werden soll.

GR. Stockinger Daniel spricht sich für eine Informationsveranstaltung der Bewohner von Neudorf gemeinsam mit dem Gemeinderat aus. Die Beschlussfassung über die Höhe der Lärmschutzwand sollte dennoch vom Gemeinderat durchgeführt werden da auch noch die Kosten zu berücksichtigen sind.

GR. Wagner: Es sollte eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Zu Bedenken ist aber, dass die 1. Häuserreihe am meisten betroffen vom Schall und von der Aussicht betroffen ist. Man soll dies bei einer Abstimmung berücksichtigen, sodass die 1. Häuserreihe mehr zählt als die hinteren. Da die 1. Häuserreihe am meisten betroffen ist und auch eine eventuelle Sichtminderung in Kauf nimmt.

Bgm. Zeilinger weist darauf hin, dass bei der niedrigeren Variante für die Errichtung einer Schallschutzwand mehr Fenster auszutauschen sind als bei der Errichtung einer Lärmschutzwand mit 3 Meter. Im Gesamten gesehen müsste das Ergebnis des Schallschutzes am Ende immer dasselbe sein.

Vizebgm. Huemer meint, ob man bei der Errichtung der Lärmschutzwand in der Höhe Flexibilität anbieten sollte. So könnte bei den näherliegenden Häusern eine hohe Lärmschutzwand und bei den etwas weiter entfernten eine niedrigere Lärmschutzwand errichtet werden. Der Gemeinderat sollte schlussendlich abstimmen und entscheiden.

Bgm. Zeilinger erwidert, dass dies mit den Anrainern diskutiert werden soll und sie sollten ihre Vorstellungen dem Gemeinderat mitteilen. Es soll jedoch heute entschieden werden welche Anrainer bezüglich der Errichtung einer Lärmschutzwand gefragt werden sollen.

GR. Ottinger: Die Schallschutzfenster sind gegen den Lärm welcher in das Haus eindringt. Es ist aber der Lärm draußen zu berücksichtigen. Bei der Veranstaltung sollte man auf flexible Höhe und eventuelle Transparenz hinweisen.

Bgm. Zeilinger: Bezüglich der Transparenz der Lärmschutzwand braucht man wahrscheinlich eine neue Berechnung der Kosten. Wahrscheinlich wird eine transparente Lärmschutzwand teurer sein als eine normale Lärmschutzwand. Der Gemeinderat muss entscheiden ob Mehrkosten getragen werden oder nicht.

GR. Stöckl: An Hand eines Musters soll die Höhe einer Lärmschutzwand ersichtlich gemacht werden. Bei einer Abstimmung sollte auch die zweite Häuserreihe stimmberechtigt sein.

GR. Ottinger: Man könnte alle Häuser zur Infoveranstaltung einladen. Es sollte eine Gewichtung durchgeführt werden, so dass die 1. Häuserreihe um 50 % mehr bei der Abstimmung zählt.

Bgm. Zeilinger: Die Anrainer sollten entscheiden ob die Lärmschutzwand 2 oder 3 m hoch errichtet wird und der Gemeinderat entscheidet über die Finanzierung und Machbarkeit. Heute soll abgestimmt werden welche Anrainer zur Infoveranstaltung eingeladen werden und welche über die Höhe der Lärmschutzwand abstimmen sollen.

Es folgt eine Diskussion ob alle Anrainer, die 1. Häuserreihe oder 1. und 2. Häuserreihe eingeladen werden und ob die Stimmen gewichtet werden sollen.

Bgm. Zeilinger stellt folgende Anträge.

Nur die erste Häuserreihe von der Ortschaft Neudorf soll über die Höhe der Lärmschutzwand entscheiden.

Abstimmung:

3 JA-Stimmen: GRÜNE Fraktion, Hager Bernhard (ÖVP)

22 NEIN-Stimmen

Die erste und zweite Häuserreihe von der Ortschaft Neudorf soll über die Höhe der Lärmschutzwand entscheiden.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

3 Enthaltungen: Uhrlich Leonhard (SPÖ), Stockinger Hannes (ÖVP), Stockinger Daniel (ÖVP)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise bei Gratulationen und Festlegung von Organisationsvorschriften (GV)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Laut Datenschutzgesetz ist die Verwendung von personenbezogenen Daten nur durch eine staatliche Behörde zulässig. Damit eine Durchführung von Ehrungen und Gratulationen möglich ist wurde vom OÖ. Landtag am 08.11.2012 das O.Ö. Auskunftspflicht-, Datenschutz und Informationsgesetz, verlautbart im LGBl. Nr. 97/2012, beschlossen.

Über die Art und Form der Gratulationen hat der Gemeindevorstand beraten und wurde in der vorliegenden Organisationsvorschrift beschrieben.

Den Fraktionen wurde die Organisationsvorschrift zur Beratung ausgefolgt.

Organisationsvorschrift für Gratulationen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla

Persönliche Gratulationen des Bürgermeisters als Vertreter der Gemeinde

Altersjubilare

80. Geburtstag	Gutscheine im Wert von € 25,00
85. Geburtstag	Gutscheine im Wert von € 25,00
90. Geburtstag	Gutscheine im Wert von € 30,00
ab 90. Geburtstag jährlich	Gutscheine im Wert von € 30,00

Hochzeitsjubilare

Goldene Hochzeit (50 Jahre)	Jeweils Gutscheine im Wert von € 25,00 sowie Jubiläumsgabe des Landes Oö.
Diamantene Hochzeit (60 Jahre)	
Eiserne Hochzeit (65 Jahre)	
Gnadenhochzeit (70 Jahre)	
Juwelenhochzeit (72 1/2 Jahre)	
Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre)	

Zur Durchführung dieser Gratulationen erhält der Bürgermeister aus dem Meldeamt eine Liste mit Namen, Geburtsdaten, Ehedaten und Wohnanschrift der Gratulanten.

Folgende Organisationen können sich an den Gratulationen beteiligen:

- politische Fraktionen
- Seniorenbünde
- Kameradschaftsbund
- Altbauernbund

Diese Organisationen erhalten zu Jahresbeginn eine Liste mit:

- Name
- Adresse
- Alter bzw. Ehejahre

Mit dieser Liste müssen die Organisationen dem Gemeindeamt bekannt geben, zu welchen Gratulationen sie eingeladen werden möchten.

Weiters wird auf Wunsch des Jubilars ein Vertreter der Kirche (Pfarrer/Pfarrassistent) zur Gratulation eingeladen.

Schriftliche Gratulationen sämtlicher im GR vertretenen Fraktionen

Für die schriftliche Gratulation der politischen Parteien gibt es nur mehr ein Schreiben durch den Bürgermeister. Darauf sollen der Bürgermeister und alle im Gemeinderat vertretenen Parteien durch ihre Unterschrift vertreten sein.

Diese schriftlichen Gratulationen werden zum 70., 75., 80., 85., 90. Geburtstag und danach jedes Jahr von der Gemeinde (Bürgermeister) versandt.

Vom Gemeindeamt wird hiezu ein Billet bzw. eine Postkarte ausgearbeitet.

Ich stelle den Antrag die vorliegende Organisationsvorschrift für Gratulationen zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2011 wurde der Dienstpostenplan der Gemeinde Neukirchen/V. beschlossen. Mit Schreiben vom 17.01.2012, 11.07.2012 und 05.10.2012 des Amtes der OÖ. Landesregierung und Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 13.04.2012 wurden Teilgenehmigungen und Verbesserungsaufträge zum Dienstpostenplan mitgeteilt.

Die Änderungsaufträge im Pflegebereich des Seniorenheimes wurden in den vorliegenden Dienstpostenplan eingearbeitet und soll dieser wie folgt beschlossen werden.

Dienstpostenplan			
Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
0,65	B	GD 15.1	C I-V
1	B	GD 15.1	C I-V
1	VB	GD 17.5	
1	VB	GD 18.5	
1	VB	GD 19.5	
Kindergarten und Hortdienst			
3,52	VB		I L/1 2b 1
0,45	VB	GD 22.3	I/d
1,65	VB	GD 22.3	
0,58	VB	GD 25.1	II/p 5
Handwerklicher Dienst			
3	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 19.1	
2,25	VB	GD 25.1	II/p 5
0,45	VB	GD 25.1	

Schülerauspeisung			
0,47	VB	GD 21.EB	
Beibehaltung GD 20 laut GV-Beschluss vom 15.01.2013 (Genehmigung vom Land ausständig).			
Alten- und Pflegeheim (Pflege)			
1	VB	GD 15.EB	I/c
1,9	VB	GD 16.7	
9,25	VB	GD 18.9	
0,68	VB	GD 21.5	
Alten- und Pflegeheim (Handwerklicher Dienst)			
1	VB	GD 18.8	II/p 3
0,75	VB	GD 23.1	II/p 4
1	VB	GD 23.1	II/p 5
1,5	VB	GD 24.1	II/p 5

Der Dienstposten „Leitung der Schul- und Kindergartenauspeisung“ wurde vom Land mittels Einzelbewertung in die Funktionslaufbahn GD 21.EB eingestuft. Da aber der Dienstposten zum Zeitpunkt der Einstellung der Schulköchin aufgrund ihrer Vorkenntnisse mit GD 20 festgelegt wurde, wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 15.01.2013 beschlossen, dass die Schulköchin auch weiterhin in der Funktionslaufbahn GD 20 entlohnt wird.

Der beantragten Einzelbewertung des Dienstpostens der Pflegedienstleitung im Seniorenheim wurde mit der Einstufung in der Funktionslaufbahn GD 15.EB entsprochen.

Den Fraktionen wurde zwecks Beschlussfassung des Dienstpostenplanes eine Gesamtaufstellung aller Dienstposten ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Dienstpostenplanes und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung der zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.12.2012 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Georg Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 17.12.2012 vor.

GR. Stöckl: Im Bericht ist enthalten, dass ohne Einbußen von Qualität oder Leistungen eine Mehrarbeit vermieden werden sollte. Wie könnte das erfolgen.

GR. Wagner: Der Prüfungsausschuss wollte nur die Mehrleistungen aufzeigen. Sich aber nicht anmaßen wie die Arbeiten durchzuführen sind.

Bgm. Zeilinger: Sollten die Bauhofmitarbeiter mitteilen, dass eine Auslagerung von Arbeiten bedingt der hohen Mehr- und Überstunden erforderlich ist, so muss man seitens der Gemeinde reagieren. Bis jetzt ist es noch zu keiner Mitteilung seitens der Bauhofmitarbeiter gekommen.

GR. Reiter-Kofler: Es muss das Arbeitsrecht berücksichtigt werden. Man darf damit nicht in Konflikt kommen.

Bgm. Zeilinger lässt über die zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 17.12.2012 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2013 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Im Finanzgespräch des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses am 8. Jänner 2013 wurde der Voranschlagsentwurf besprochen und die einzelnen Haushaltskonten durchgesehen. Seither wurden keine Änderungen mehr durchgeführt.

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 wurde entsprechend den Bestimmungen der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht. Einwendungen gegen den öffentlich kundgemachten Haushaltsvoranschlag wurden nicht eingebracht. Eine Ausfertigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages wurde den Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 wurde mit einem Abgang in der Höhe von € 151.800,-- erstellt und sieht Einnahmen in der Höhe von € 4.895.500,-- und Ausgaben in der Höhe von € 5.047.300,-- vor.

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2013 beträgt € 1.223.800,--, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Die Beträge für den Voranschlag 2013 wurden aus den Durchschnittswerten der Vorjahre und den Preissteigerungen errechnet.

Trotz veranschlagten steigenden Einnahmen bei den Ertragsanteilen von € 1.870.300,-- auf € 1.970.300,-- konnte der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden.

Die Kommunalsteuer wurde in gleicher Höhe wie im Jahr 2012 angenommen, da die Gewerbebetriebe im Gewerbepark nur verpflichtet sind zwei Drittel ihrer Belegschaft zu halten.

Der Beitrag an den SHV hat sich um € 34.600,-- verringert, da eine Rücklagenrückführung des SHV die Kosten im Jahr 2013 verringert.

Auch hat sich der Krankenanstaltenbeitrag im Jahr 2013 geringfügig verringert. Im Dienstpostenplan ist der Dienstposten für die Schüleraus speisung in der Bewertung neu mit GD 21.EB angeführt. Die Entlohnung erfolgt laut Anstellung in GD 20 und wurde dies vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 15.01.2013 bestätigt und beschlossen.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 170.300,-- und Ausgaben in der Höhe von € 168.000,-- auf. Es ergibt dies einen Überschuss in der Höhe von € 2.300,-- welcher für die Abdeckung der Vorjahresabgänge zu verwenden ist.

Die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt stellen sich wie folgt dar:
Gemeindestraßen Sonderbauprogramm Lichtenegger Gemeindestraße

Ausgaben: € 165.000,--

Einnahmen: € 130.000,--

Zufahrt Betriebsbaugebiet Gewerbepark

Einnahmen: € 30.000,--

BA07 Kanal Seirigen

Ausgaben: € 3.000,--

Einnahmen: € 10.300,--

Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionen zur Kenntnisnahme ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2013 der im ordentlichen Haushalt Einnahmen in der Höhe von €4.895.500,- und Ausgaben in der Höhe von €5.047.300,- aufweist und somit ein Abgang in der Höhe von € 151.800,- gegeben ist.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen in der Höhe von € 170.300,- und Ausgaben in der Höhe von € 168.000,- auf. Dies ergibt einen Überschuss in der Höhe von € 2.300,-.

Weiters stelle ich den Antrag, dass die Höhe des im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 1.223.800,- Euro, festgesetzt wird.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Die GRÜNE-Fraktion stimmt dem Haushaltsvoranschlag zu. Im Finanzgespräch wurden die Konten der Haushaltsvoranschlages sehr genau durchgegangen und hat zeigt, dass die Gemeinde sehr sorgfältig mit dem Budget umgeht und vorsichtig geplant wird. Leider kann man als Abgangsgemeinde nicht viele Schwerpunkte gestalten, weil keine Möglichkeiten bestehen.

Vizebgm. Huemer schließt sich der Wortmeldung an. Das Finanzgespräch ist eine gute Vorgangsweise um über den Haushaltsvoranschlag informiert zu werden. Dadurch hat man einen besseren Einblick in die Gebarung der Gemeinde.

GR. Reiter-Kofler: Es konnte festgestellt werden, dass der Abgang verringert wurde. Dies ist ein guter Weg um in den nächsten Jahren wieder aus dem Abgang herauszukommen. Die Fraktion stimmt dem Haushaltvoranschlag zu und man hofft darauf, dass es in den nächsten Jahren eine weitere positive Haushaltsentwicklung gibt.

Bgm. Zeilinger freut sich, dass der Haushaltsvoranschlag die breite Zustimmung findet. Er hofft, dass vielleicht schon im Jahr 2015 ein Haushaltsausgleich wieder möglich sein wird da in den Jahren 2013 und 2014 die Leasingzahlungen für die Gebäude Bauhof, Feuerwehrdepot und Kindergarten auslaufen werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag auf Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2013 abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes 2013 - 2016 (Amt)

Die Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung sieht verpflichtend vor, dass gemeinsam mit dem Gemeindevoranschlag ein mittelfristiger Finanzplan für die kommenden 4 Jahre zu erstellen ist. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus den mittelfristigen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes und dem mittelfristigen Investitionsplan des außerordentlichen Haushaltes.

Im mittelfristigen Finanzplan scheinen folgende Vorhaben auf:

- Amtshaussanierung
- KLF FF-Wegleiten

- VS Neukirchen Sanierung
- Sportanlage Neukirchen
- Sportanlage Zipf
- Tennisplatz Umkleidekabine Nasszellen
- Ortsplatzgestaltung
- Gehsteig Biber, Waltersdorf, Zufahrt Streibl HS
- Gehsteig Haid
- Gehsteig Jochling
- Gehweg Zipf/Haslach
- Gehsteig Bieber Ldesstr./Baulos Hackl
- Gemeindestraßen
- Zufahrt Spar Betreubares Wohnen
- Neuankauf LKW MAN
- Traktor-Anschaffungskosten
- Kommunal Kleintraktor
- Schallschutzwand Neudorf
- Beispielbare Gemeinde
- Betriebsbaugebiet Neudorf
- Grundkauf Seniorenheim
- Grundverkauf
- Oberflächenwasserkanal Biber
- BA 06 Betreubares Wohnen
- BA07 Seirigen
- Abwasserbeseitigungsanlagen
- Seniorenheim Neubau

Da laut Voranschlagserlass Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind können nur zugesicherte Finanzmittel im Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden und Ausgaben in derselben Höhe dargestellt werden.

Somit ist nur eine zahlenmäßige Darstellung im Gemeindestraßenbau und im Kanalbauprojekt BA07 möglich.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 zu beschließen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2013 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Für die Abwicklung des Kassenkredites wurden für das Jahr 2013 wurde bei 4 Geldinstituten ein Angebote eingeholt.

Die Mitteilungen der Banken lauten wie folgt:

Raiffeisen Landesbank	1,250% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor Überziehungszinsen und Rahmenprovision nicht angegeben
-----------------------	---

Hypo	0,800% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor 0,35% Rahmenprovision 5% Überziehungszinsen
Volksbank Vöcklamarkt	2,059% Aufschlag bei 3-Monats-Euribor 5% Überziehungszinsen Keine Rahmenprovision 2,051% Aufschlag bei 6-Monats-Euribor 5% Überziehungszinsen keine Rahmenprovision
Raiba Neukirchen	1,090%, Aufschlag bei 3-Monats-Euribor keine Überziehungszinsen keine Rahmenprovision

Den Fraktionen wurde eine Zusammenstellung der Angebote ausgefolgt. Es wurde eine Berechnung mit einem Zinssatz von 0,2% beim 3-Monats-Euribor und 0,3% beim 6-Monats-Euribor plus den Aufschlag mit einem Kontobetrag von € 400.000,-- und der allfälligen Rahmenprovision berechnet. Eine Kontoüberziehung wurde nicht berechnet.

Die Berechnung ergibt folgende Jahreszinsen.

Raiffeisen Landesbank	€ 5.800,-- (3-Monats-Euribor)
Hypo	€ 8.200,-- (3-Monats-Euribor)
Volksbank Vöcklamarkt	€ 9.036,-- (3-Monats-Euribor) € 9.404,-- (6-Monats-Euribor)
Raiba Neukirchen	€ 5.160,-- (3-Monats-Euribor)

Ich stelle den Antrag die Höhe des im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Kassenkredites, das ist ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, mit 1.223.800,-- Euro festzulegen und die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Neukirchen an der Vöckla als Bestbieter zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Wagner: Es ist gut, dass mehrere Angebote eingeholt werden. Dadurch ist eine Transparenz möglich. Der Kassenkredit wird schon lange an die Raiffeisenbank Neukirchen vergeben und sollten die alle wissen, dass dies nach dem Bestbieterprinzip erfolgt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Allfälliges

Es folgt eine Präsentation und Jahresbericht 2012 der Gesunden Gemeinde vom Obmann der Gesunden Gemeinde Herrn Vizebgm. Huemer Fritz (siehe Anhang).

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.12.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)